

Betreff:

Geplante Überführung der Abteilung 51.3 'Kindertagesstätten' aus dem Fachbereich 51 'Kinder, Jugend und Familie' in einen Eigenbetrieb

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.06.2023

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

16.06.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Mitteilung der Verwaltung an den Jugendhilfeausschuss (Ds. 22-20032) hieß es im vergangenen November, dass geplant sei, die Abteilung 51.3 Kindertagesstätten - die größte Abteilung im Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie - in einen Eigenbetrieb zu überführen. Die Stadt stützt sich hierbei auf die Handlungsempfehlung der im Juli 2019 von ihr beauftragten Firma 'beratungsraum Kommunal- und Unternehmensberatung GmbH', die diesen Schritt neben 15 weiteren zur Anpassung der abteilungsinternen Organisation sowie zur Vereinheitlichung der Organisationsstrukturen und Aufgabenzuordnungen in den Kindertagesstätten empfiehlt.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.11.2022 hieß es weiter von Seiten der Verwaltung, dass der Fachbereich 51 ein großes Interesse daran habe, mit der Umsetzung konkreter Maßnahmen aus dem Abschlussbericht dieser Organisationsuntersuchung bald beginnen zu können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern kann aus Sicht der Verwaltung dieser zukünftig geplante Eigenbetrieb der Kindertagesstätten aus Sicht der Verwaltung den großen Problemen durch den Fachkräftemangel entgegenwirken?
2. Inwiefern genießen die Mitarbeitenden auch dann noch alle Vorteile des öffentlichen Dienstes, wenn die Abteilung 'Kindertagesstätten' zukünftig ein Eigenbetrieb ist?
3. Welchen konkreten Zeitplan visiert die Verwaltung für die geplanten Schritte bei der Umsetzung dieser Handlungsempfehlung - einer Überführung der Abteilung 51.3 in einen Eigenbetrieb - an?

Anlagen:

keine